

ANFRAGE von Max Homberger (Grüne, Wetzikon), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Benutzung von Weidenetzen (sog. Flexinets) ausserhalb der Vegetationszeit

Am 27. Januar 2010 berichtete der Zürcher Oberländer über das Konfliktpotential zwischen Wildtieren und Weidenetzen.

Gemäss J. Z., kant. Fischerei- und Jagdverwaltung, verenden im Kanton Zürich jährlich 40 - 50 Wildtiere, so auch Hirsche, in Weidenetzen. Dazu komme eine Dunkelziffer in unbekannter Höhe.

Gemäss dem Präsidenten des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Hinwil ist es den Bauern überlassen, ob und wann sie ihre Weidezäune demontieren.

Gemäss J. Z. liegen «eindeutige Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vor; niemand dürfe einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuführen oder es in Angst versetzen».

Bisher gab es keine Verzeigungen und die Widerlichkeit des Sachverhalts wird heruntergespielt.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrachtet der Regierungsrat diese Grausamkeiten als Bagatellen?
2. Weshalb kam es noch nie zu Strafverfahren - ergingen einschlägige Weisungen an die kant. Fischerei- und Jagdverwaltung?
3. Ist erkanntes klar rechtswidriges Verhalten von Tierbesitzern subventionsrelevant?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass Weidenetze wenigstens ausserhalb der Vegetationszeit abgeräumt werden?
5. Gedenkt der Regierungsrat allenfalls, die hochgefährlichen Weidenetze generell zu verbieten?

Max Homberger
Karin Maeder-Zuberbühler
Susanne Rihs-Lanz